



LAG autonomer
Frauen-Notrufe
in NRW

Sprecherinnen: Etta Hallenga
Agnes Zilligen, Conny Schulte
c/o frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.
info@frauenberatungsstelle.de
www.frauennotrufe-nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE düsseldorf e.V. STELLUNGNAHME 16/1172 Alle Abg
--

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) autonomer Frauen-
Notrufe in NRW zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)
Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein Westfalen (Drucksache 16/3800)**

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Bereiche des Haushaltsplans, die vorrangig das Fachgebiet der Frauen-Notrufe betreffen.

Die Frauen-Notrufe sind vernetzt mit den anderen Frauen- und Mädchenunterstützungseinrichtungen, d.h. mit den Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Wildwasser- und Mädchenberatungsstellen, die in autonomer Trägerschaft sind.

Schwerpunkt der Arbeit ist es, für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben mussten, die erforderliche Hilfe zu leisten und dazu bei zu tragen, dass sich deren rechtliche und psychosoziale Situation verbessert.

Die Arbeit wird durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) finanziell gefördert. Dankenswerterweise berücksichtigt der Haushaltsplan für 2014 auch wieder die durch diese Landesregierung zusätzlich eingestellten Mittel für die Anti-Gewalt-Arbeit. Trotzdem ist der Bereich des Schutzes und der Hilfen für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben mussten, weit davon entfernt, bedarfsdeckend gefördert zu sein.

Auch wenn es eine Vielzahl von – zumeist sehr kleinen – Facheinrichtungen für Frauen und Mädchen in NRW gibt, so zeigt der „*Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder*“ (2011), dass im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl eine deutliche Unterversorgung bei den stationären und ambulanten Hilfen zu beklagen ist. Dies bestätigt auch die Praxis in den Frauen- und Mädchenunterstützungseinrichtungen, wo immer wieder Hilfesuchende abgewiesen werden müssen oder nicht die erforderliche Hilfe erhalten können, da die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen.

Zum Beispiel fehlt es auch an einer landesweiten finanziellen Berücksichtigung der Interventionsstellen in NRW. Vor über 10 Jahren fügte die Landesregierung den Paragraphen 34a in das Polizeigesetz NRW ein. Nach dem Motto „Wer schlägt, der geht!“ kann die Polizei seitdem die misshandelnde Person für bis zu zehn Tagen aus der Familienwohnung entfernen. Gleichzeitig vermittelt sie die Opfer an eine geeignete Beratungsstelle, in der Regel an eine Frauenberatungsstelle/Interventionsstelle, die die pro-aktive Beratung leistet. Dies schaffte ein neues Aufgabenfeld mit einer neuen Zielgruppe, die seitdem stetig anwächst und für die bislang leider keine Ressourcen geschaffen wurden.

Es geht folglich nicht darum zu überlegen, ob die im Einzelplan 15 unter Titelgruppe 61 eingestellten Mittel für „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ angemessen verteilt sind. Das Vorhandene reicht an keiner Stelle. Zuwenig wird durch Umverteilung nicht mehr und auch nicht besser. Eine Nachjustierung kann deshalb nur in Form einer Aufstockung der Mittel zielführend sein.

Neben der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung liegt der Fokus der Stellungnahme auf der Umsetzung und Finanzierung flächendeckender anonymer Spurensicherung nach (sexualisierten) Gewaltstraftaten.

In der LAG autonomer Frauen-Notrufe sind die Facheinrichtungen vernetzt, die vorrangig mit Frauen arbeiten, die sexualisierte Gewalt erleben mussten. Oft sind dies Opfer von Vergewaltigung, die zumeist schwerst traumatisiert sind. Am Anfang der Beratung steht für die meisten die Frage: „Anzeige - ja oder nein?“ In diesem Zusammenhang sind gerichtsfeste Beweise von maßgeblicher Bedeutung, die grundsätzlich nur direkt nach der Gewalttat erhoben werden können. Gleichzeitig brauchen traumatisierte Opfer Zeit, um eine tragfähige Entscheidung für sich zu finden. Deswegen fordern die Frauen-Notrufe seit geraumer Zeit ein Angebot zur anonymen Spurensicherung (ASS).

ASS ist ein Gesamtkonzept und bedeutet sowohl die anonymisierte gerichtsfeste Sicherung, Dokumentation und Lagerung von Spuren als auch die Beratung und Begleitung der Opfer durch die Facheinrichtungen.

Im Koalitionsvertrag 2012 ist die Landesregierung der Forderung der Facheinrichtungen gefolgt und strebt nun, „ein bedarfsgerechtes Angebot zur anonymer Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt mit Einlagerung der Spuren in den rechtsmedizinischen Instituten des Landes an.“ (Koalitionsvertrag 2012-2017; Seite 94)



Nach anfänglicher großer Freude, dass ein wichtiger Meilenstein in der Gewaltopferunterstützung kurz vor der Realisierung steht, ist inzwischen Ernüchterung eingetreten. Der vorliegende Haushaltsplan macht nun jede Hoffnung darauf zunichte, dass eine zügige bedarfsgerechte Umsetzung von ASS ernsthaft angestrebt ist.

In keinem der beteiligten Ressorts ist auch nur ein Cent für dieses vereinbarte Ziel eingestellt worden. Weder das Justizministerium (JM) noch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) noch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) können davon ausgehen, dass ohne irgendeine finanzielle Förderung das Vorhaben umzusetzen ist! Dies ist in den bereits erfolgten Gesprächen mehr als deutlich geworden.

Auch wenn ASS vordergründig vor allem vergewaltigten Frauen zu Gute kommt, darf nicht vergessen werden, dass insbesondere auch die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) davon profitieren.

Deshalb darf es nicht allein in der Pflicht des MGEPA liegen, die Umsetzung zu ermöglichen. Schon gar nicht darf die Realisierung zu Lasten bestehender Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutz und zur Hilfe für gewaltbetroffene Frauen (Titelgruppe 61 im Einzelplan 15) gehen.

Nur wenn alle Ressorts ihren Anteil beitragen und den entsprechenden Beitrag leisten, kann ASS umgesetzt werden. Dadurch würden sowohl die Situation für viele Opfer (sexualisierter) Gewalt als auch eine effektive Strafverfolgung verbessert.

ASS bietet die Chance, die notwendige Verzahnung des Gesundheits- und Justizsystems mit den spezialisierten Facheinrichtungen voranzutreiben, um Opferrechte zu stärken. Dadurch können alle Beteiligten entlastet werden.

Wie Dr. Monika Hauser in ihrer vielgerühmten Dankesrede anlässlich der Verleihung des Staatspreises des Landes NRW am 19.11.2012 betont, ist „es unerträglich, dass Frauen und Mädchen in Deutschland vergewaltigt werden, und die Täter straflos davon kommen.“

ASS bietet die geeignete Grundlage, dieses Unrecht zu beseitigen und sollte deshalb mit dem Haushaltsplan für 2014 möglich gemacht werden.

Etta Hallenga Düsseldorf, den 4. November 2013

Sprecherin der LAG autonomer Frauen-Notrufe NRW
Diplom-Sozialpädagogin, Therapeutin und Beraterin
im Notruf für vergewaltigte Frauen
in der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.